

Verbandsversammlung

öffentliche Sitzung

Datum: 23.01.2018



Tagesordnungspunkt: 2

Vorlagennummer: VV/9

Vereinbarung zur Personalüberlassung

Vorberatung am:	Entscheidung am: 23.01.2018
Verfasser: Michael Stierle	Helmut Riegger

Anlage(n): Vereinbarung zur Personalüberlassung zwischen Landkreis Calw und Zweckverband Hermann-Hesse-Bahn (*wird spätestens in der Versammlung am 23.01.2018 vorgelegt, zwei Seiten*)

Antrag:

Die Verbandsversammlung nimmt die Vereinbarung zur Personalüberlassung zwischen Landkreis Calw und Zweckverband Hermann-Hesse-Bahn zur Kenntnis.

Begründung:

In der zweiten Sitzung der Verbandsversammlung wurde im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2017 darauf hingewiesen, dass zwischen Landkreis Calw und Zweckverband Hermann-Hesse-Bahn eine Vereinbarung zur Personalüberlassung geschlossen werden soll.

Hintergrund der Vereinbarung ist die Entscheidung, dass der Zweckverband derzeit noch kein eigenes Personal beschäftigen soll.

Im Kern regelt die vorliegende Vereinbarung:

1. Überlassen werden folgende Mitarbeiter des Landkreises mit jeweiligem Anteil des Beschäftigungsumfangs
 - a. Herr Michael Stierle mit 20%
 - b. Herr Holger Schwolow mit 90%
 - c. Herr Kai Kübler mit 100%
2. Die Abrechnung der Personalkosten erfolgt jährlich nach Abschluss des Haushaltsjahres auf Rechnungstellung durch den Landkreis. Dabei werden die tatsächlich entstandenen Personalkosten zuzüglich einer Sachkostenpauschale in Rechnung gestellt.
3. Der Verbandsvorsitzende ist gegenüber den Mitarbeitern im Rahmen der Tätigkeit für den Zweckverband Dienstvorgesetzter und anordnungs- und weisungsbefugt.

Über die Höhe der abgerechneten Kosten wird die Verbandsversammlung regelmäßig informiert.